STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 19. Januar 2024

Fragestunde F 02/2024

Fragestunde betreffend Stand Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) betreffend hindernisfreiem Zugang zum öffentlichen Verkehr

Alice Kropf (SP) vom 16. Januar 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes, in Kraft seit 2004, setzt Rahmenbedingungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört insbesondere, selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Der hindernisfreie Zugang zum öffentlichen Verkehr ist ein zentraler Bestandteil dieses Gesetzes. Für die behindertengerechte Anpassung von Bauten und Anlagen sowie Fahrzeugen räumte das BehiG eine Frist von 20 Jahren ein. Seit Ende 2023 müssten in der Schweiz also alle Menschen hindernisfrei reisen können. Dieses Ziel wurde verfehlt, auch in der Stadt Thun (im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun wurde die behindertengerechte Ausstattung von ÖV-Haltestellen ebenfalls auf Ende 2023 festgelegt).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die bis jetzt in die behindertengerechte Ausstattung von ÖV-Haltestellen in Zuständigkeit der Stadt Thun (Bus-Haltekanten) investiert wurden?
2. Wie sieht der Stand der Umsetzung aus? Wie viele Haltestellen wurden bis jetzt angepasst und wie viele fehlen noch (in Prozent)?
3. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des BehiG betreffend hindernisfreiem ÖV aus?
4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die noch anfallenden Kosten ein, um die Vorgaben des BehiG zeitnah zu erfüllen?
5. Erachtet der Gemeinderat die im Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 vorgesehenen Mittel als ausreichend, um die Vorgaben zu erfüllen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die bis jetzt in die behindertengerechte Ausstattung von ÖV-Haltestellen in Zuständigkeit der Stadt Thun (Bus-Haltekanten) investiert wurden?

Gemäss heutigem Stand der internen Rechnungskontrolle belaufen sich die Kosten der bisherigen Investitionen auf 2'437'934.20 Franken.

STADT THUN

Zu Frage 2: Wie sieht der Stand der Umsetzung aus? Wie viele Haltestellen wurden bis jetzt angepasst und wie viele fehlen noch (in Prozent)?

Gemäss Medienmitteilung des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) wird im strassengebundenen öV (Busse, Trams) per Ende 2023 etwa ein Drittel der schweizweit gut 23'000 Haltestellen den Vorgaben des BehiG entsprechen.[1] In Thun wurden bisher 36 Prozent umgesetzt, 58 Prozent sind noch offen und bei 6 Prozent ist ein Umbau gemäss Artikel 11 BehiG nicht verhältnismässig.[2]

Zu Frage 3: Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des BehiG betreffend hindernisfreiem ÖV aus?

Der Zeitplan ist von übergeordneten Planungen wie BGK Innenstadt und ESP Bahnhof abhängig. Haltestellen ausserhalb von grösseren Planungsperimetern werden in den nächsten 1 bis 5 Jahren sukzessive saniert. Die Sanierungen dieser Haltestellen sind jedoch direkt abhängig von anderen Werkleitungs- und Strasseninstandhaltungsmassnahmen. Wo möglich, wird eine gemeinsame Ausführung angestrebt. Dies muss aufeinander abgestimmt sein, damit ÖV, Velo, Fussgänger und MIV zirkulieren können.

Zu Frage 4: Wie hoch schätzt der Gemeinderat die noch anfallenden Kosten ein, um die Vorgaben des BehiG zeitnah zu erfüllen?

Ca. 5 Mio. Franken.

Zu Frage 5: Erachtet der Gemeinderat die im Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 vorgesehenen Mittel als ausreichend, um die Vorgaben zu erfüllen?

Ja.

Thun, 17. Januar 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

[1] vgl. Medienmitteilung SSV vom 10. November 2023

[2] Damit die Bushaltestellen im Kanton Bern allesamt nach denselben Massstäben bezüglich der erwähnten Verhältnismässigkeit geprüft werden können, hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) eine Arbeitshilfe geschaffen. Dabei werden die Kriterien Nachfragepotenzial (Bedeutung Haltestelle – Anzahl Personen und Arbeitsplätze im Umfeld), zentrale Einrichtungen (öffentliche Einrichtungen für Menschen mit und ohne Behinderung), Umsteigefunktion (Bedeutung Haltestelle) und Frequenzen (Anzahl Ein- und Aussteigende pro Tag) gewichtet beurteilt. Die Haltestellen entlang der Stadtstrassen wurden mit dieser Arbeitshilfe beurteilt und ausgewertet. Daraus geht hervor, dass eine Sanierung bei rund 6 Prozent der Haltestellen in der Stadt Thun nicht verhältnismässig wäre.